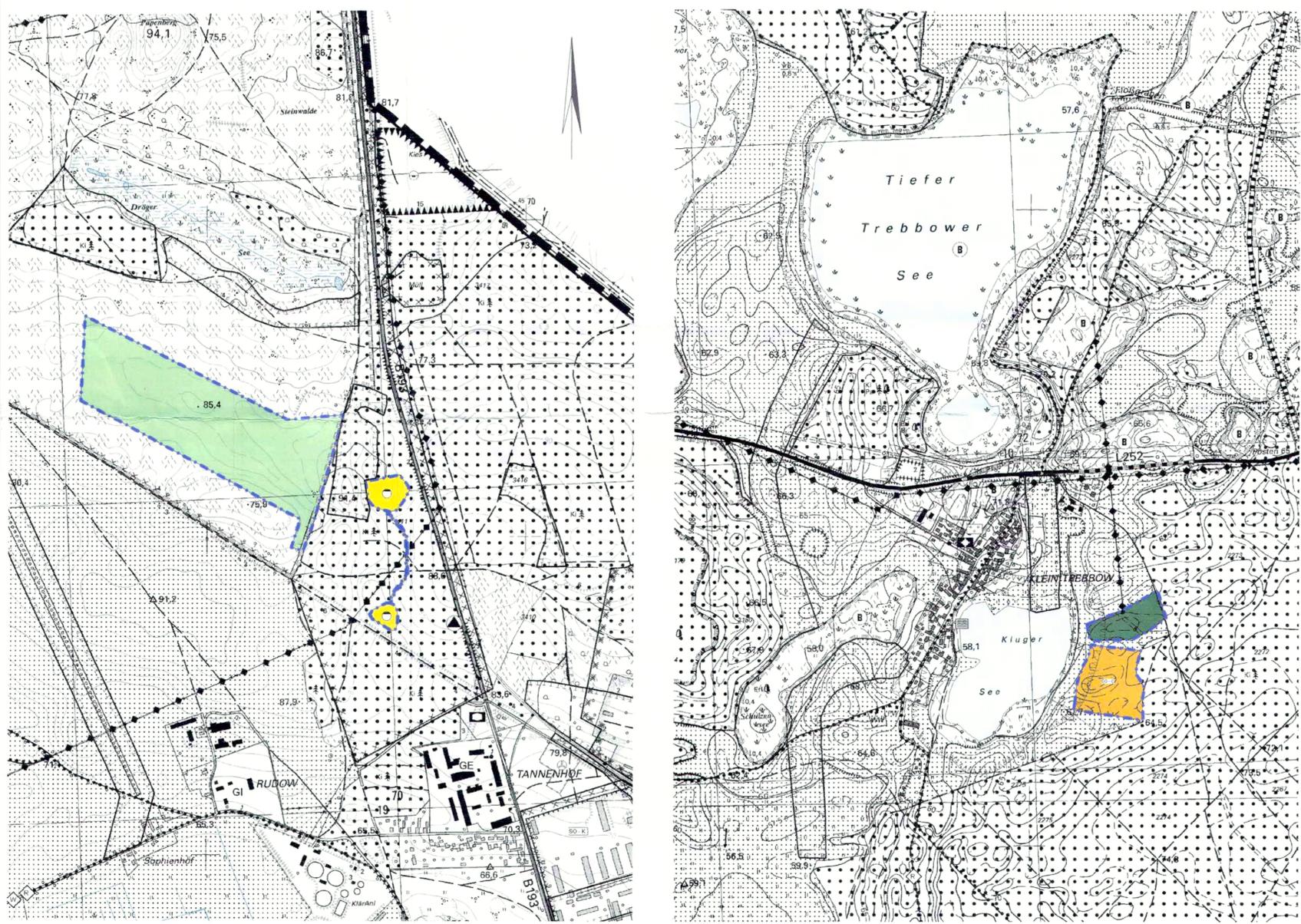


# 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustrelitz



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN

<b>W</b>	Wohnbauflächen	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO
<b>MD</b>	Dorfgebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 5 Bau NVO
<b>MI</b>	Mischgebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 6 Bau NVO
<b>MK</b>	Kerngebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 7 Bau NVO
<b>GE</b>	Gewerbegebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 8 Bau NVO
<b>GI</b>	Industriegebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 9 Bau NVO
<b>SO</b>	Sondergebiete	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 10, 11 Bau NVO

Zweckbestimmung Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

FE	Ferienhausgebiet
W	Wochenendhausgebiet
C	Campingplatzgebiet

Zweckbestimmung sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

A	Gebiet für das Abfallwirtschaftszentrum
B	Sondergebiet des Bundes
D	Sondergebiet der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- u. Raumfahrt e.V.
F	Gebiet für Freizeit und Erholung
H	Haltgebiet
J	Gebiet für die Justizvollzugsanstalt
K	Klinikgebiet
L	Gebiet für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
S	Wassersportgebiet
FB	Fremdenbergbau
FZ	Freizeitzentrum

	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 5 Abs.2 Nr.1 und 5 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Spielflächen

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	
	Bahnanlagen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Wanderweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Radweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Reitweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Skaterweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: Hubschrauberlandeplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

	Elektrizität		Abwasser
	Fernwärme		Richtfunkanlage

	Überörtliche Hauptversorgungsleitungen Art. E 380 kV - Hochspannungsleitung E 110 kV - Mittelspannungsleitung E 20 kV - Mittelspannungsleitung	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB	
	Unterirdische Hauptversorgungsleitungen Art. Gas	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB	
	Grünflächen mit Zweckbestimmung	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB	
	Parkanlage		Freibad/Badeplatz
	Dauerkleingärten		Friedhof
	Sportplatz		Kleintierfriedhof

	Wasserflächen	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Eignungsfläche für Betriebe, die der Gartenbau, Erzeug. dienen	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz u. Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

## KENNZEICHNUNGEN

	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3) § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Kennzeichnung der Lage von Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3)
	Ortsdurchfahrtsgrenzen der Bundesstraßen (Beginn/Ende des Erschließungsbereichs)
	Richtfunktrasse

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 5 Abs.4 BauGB
--	--	-----------------

	Zweckbestimmung: Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs.4 BauGB

	Naturschutzgebiet		NLP	Nationalpark
	Landschaftsschutzgebiet		NP	Naturpark
	Naturdenkmal		LB	geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützte Biotope			

	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal "Altstadt Strelitz-Air"	
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (nicht veränderbar)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (veränderbar nach Genehmigung)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatGM-V)	§ 5 Abs.4 BauGB
	Flächen mit Bergbauberechtigungen (§§ 7,8,9,151 BBergG.)	§ 5 Abs.4 BauGB

## GELTUNGSBEREICHSGRENZEN

	Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Umgrenzung der von der 1. Änderung des F-Plans erfassten Teilflächen

### Verfahrensvermerke

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom 27.05.2004 und 18.12.2008 beteiligt worden. Eine landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 24.09.2004.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 10.05. - 11.08.2004 durch öffentlichen Aushang eines Vorentwurfs der Planung statt. Dies ist am 01.05.2004 im "Strelitzer Echo" bekannt gemacht worden. Zu den Teilflächen östlich des Kluger Sees fand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für dieses Gebiet in der Zeit vom 11.10. - 10.11.2004 statt (Veröffentlichung im Strelitzer Echo am 02.10.2004).  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte durch Zusendung eines Vorentwurfs am 26. bzw. 27.05.2004 und eines Planentwurfs am 15.12.2005.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plans) und der Begründung sowie die wesentlichen berichtigten Änderungen sind in der Zeit vom 19.12.06 bis zum 19.01.07 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr - 16.00 Uhr, Di. 07.15 - 18.00 Uhr und Fr. 07.15 - 12.30 Uhr) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.12.2006 im "Strelitzer Echo" ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des F-Plans ist nach der öffentlichen Auslegung vom 19.12.06 - 19.01.07 geändert und durch den Umweltbericht ergänzt worden. Daher haben die geänderten Entwürfe des Plans und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 27.03. bis zum 27.04.2007 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr - 18.00 Uhr, Di. 07.15 - 18.00 Uhr und Fr. 07.15 - 12.30 Uhr) öffentlich ausliegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.03.2007 im "Strelitzer Echo" ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die 1. Änderung des F-Plans wurde am 05.07.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des F-Plans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.08.2007 (AZ: VV-20-12345) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 05.08.2007 erfüllt, die Hinweise sind beachtet worden. Dies wurde vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung mit Schreiben vom 05.08.2007 bestätigt.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des F-Plans auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.07.2007 im "Strelitzer Echo" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 1. Änderung des F-Plans ist mit dieser Bekanntmachung wirksam geworden.  
Neustrelitz, Siegel, Grundbürgermeister

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustrelitz

M 1 : 10 000 Stand: 05.07.2007

